

Beschlussprotokoll der 3. SGA-Sitzung im Schuljahr 2016/17 am 20. April 2017

1. Bewilligung von folgenden Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen

| Bewilligte mehrtägige Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen | | | |
|---|----------------|---------------------------------|---|
| Klasse (2016/17) | Wann | Was/Wo | Organisator/inn/en / Begleitlehrer/innen |
| 2A | 28.-29.06.2017 | Projektstage St. Lorenzen/W. | Prof. Simonitsch / Prof. Arnusch |
| 2SV | 27.-28.06.2017 | Lesenacht/Schule | Prof. Negl, Prof. Pelikan |
| 4A | 17.06.2017 | Lesenacht/Schule | Prof. Hochschorner |
| 4B | November | Teambuilding/ Burgenland | Prof. Schiessler, + N.N. |
| 4SV | 26.-27.06.2017 | Übernachtung in der Schule | Prof. Kanteh, Prof. Umlauf |
| 6B | 22.-28.10.2017 | Venedig | Prof. Petschnig, Prof. Hay |
| 7B | 08.-18.09.2017 | Toskana | Prof. Bebe, Prof. Zippermayr |
| 7C | 17.-21.09.2017 | Kulturtage/Linz | Prof. Wigelbeyer, Prof. Reiner |
| Querflötenklasse | 16.-18.06.2017 | Salzburg | Prof. Lehrer |

2. Bewilligung der Verwendung von Stunden aus nicht erfolgten Teilungen für andere Pflichtgegenstände

3. Schuljahr 17/18: Bewilligung der Mittagsbetreuung

4. Schuljahr 17/18: Bewilligung der Verschiebung der Mittagsbetreuung von 6.-7. Stunde auf 7.-8. Stunde in dringenden, sich aus dem Stundenplan ergebenden Ausnahmefällen (nur für ganze Klassen!)

5. Bewilligung der Änderung der Hausordnung der Schule: Hinzugefügt wird unter „C) Lebensraum Schule Punkt 14“:

Sollte einer Schülerin/einem Schüler eine Medikamenteneinnahme in Spritzenform ärztlich verordnet sein, ist die Spritze nach Gebrauch fachgerecht im Sekretariat in einem zur Verfügung gestellten Behältnis zu entsorgen. **Keinesfalls** dürfen Spritzen

im Restmüll entsorgt werden. Für die Verabreichung der Spritze kann von der Schule ein eigener Raum zur Verfügung gestellt werden.

6. Bewilligung der Änderung der Hausordnung der Schule
Hinzugefügt wird unter „Grundlegendes Punkt 5“:

Im gesamten Schulgebäude und dem dazugehörigen Gelände ist das Fotografieren, Filmen und Anfertigen von Tonaufnahmen mit Handys oder anderen elektronischen Geräten von Personen an deren Zustimmung gebunden. Das Veröffentlichen von Fotos, Filmen und Tonaufnahmen betroffener Personen bedarf ebenfalls deren Zustimmung.

Verboten ist das heimliche Aufnehmen (Bild, Film, Ton) von Personen, das Weiterverbreiten von unerlaubten Aufnahmen mittels Internet (zB durch Social Media wie WhatsApp, YouTube etc.) oder anderer Kommunikationssysteme.

Diese Regelungen gelten auch bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen.

7. Bewilligung der Änderung der Internatsordnung:
Hinzugefügt werden:

Das Duschen ist in den Zeiten von 6:00 – 22:00 Uhr gestattet, in der Nachtruhezeit jedoch ausdrücklich verboten. Bei Zuwiderhandeln ist für die entstandenen möglichen Kosten aufzukommen. (In den Nachtzeiten, in denen die Lüftung wegen der Nachtruhe in den Duschen ausgeschaltet ist, kann durch den Wasserdampf der Brandmelder ausgelöst werden. Bei Alarm fährt automatisch die Feuerwehr vor. Die Rechnung über diesen Feuerwehreinsatz muss folglich vom Verursacher bezahlt werden.)

Im gesamten Internat und dem dazugehörigen Gelände ist das Fotografieren, Filmen und Anfertigen von Tonaufnahmen mit Handys oder anderen elektronischen Geräten von Personen an deren Zustimmung gebunden.

Das Veröffentlichen von Fotos, Filmen und Tonaufnahmen betroffener Personen bedarf ebenfalls deren Zustimmung.

Verboten ist das heimliche Aufnehmen (Bild, Film, Ton) von Personen, das Weiterverbreiten von unerlaubten Aufnahmen mittels Internet (zB durch Social Media wie WhatsApp, YouTube etc.) oder anderer Kommunikationssysteme.

8. Bewilligung der Änderungen der Ausgangsregelungen für InternatsschülerInnen:

Wochentags

Nachmittag (Montag-Freitag: nach Unterrichtsende bis 18:00)

- 1. Klasse: ab Oktober 2 x 30 Min. pro Woche (nicht alleine)
- 2. Klasse: 2 Stunden pro Woche
- 3. Klasse: 5 Stunden pro Woche / höchstens 3 Stunden pro Tag
- 4. Klasse: 10 Stunden pro Woche / höchstens 5 Stunden pro Tag
- 5. Klasse: 15 Stunden pro Woche / höchstens 5 Stunden pro Tag

Abend (Montag-Freitag ab 18:00)

ab 13 Jahren: 1 x - 2x pro Woche bis 20:00

ab 14 Jahren: 2 x pro Woche bis 20:00 / 1 x bis 21:00
ab 15 Jahren: 2 x pro Woche bis 20:00 / 1 x bis 22:00
ab 16 Jahren: jeden Tag bis 20:00 / 2 x pro Woche bis 23:00
ab 17 Jahren: jeden Tag bis 23:00

Wochenende

Samstag und Sonntag Nachmittag (ab 12:00)

1. Klasse: ab Oktober max. 1 Std. bis 18:00 (nicht alleine)
2. Klasse: max. 2 Stunden bis 18:00
3. Klasse: bis 18:00
4. Klasse: bis 18:00
5. Klasse: bis 20:00

Samstag und Sonntag Abend (ab 18:00)

unter 13 Jahren: kein Ausgang
ab 13 Jahren: bis 20:00
ab 15 Jahren: bis 22:00
ab 16 Jahren: bis 23:00 bzw. Sonntag 22:00

Dr. Gabriele Eder-Lindinger, Direktorin